

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
29 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Köln: Bildagentur muss Schadensersatz für Fotos aus dem Innenraum des Kölner Doms zahlen

Eine Bildagentur, die Fotos aus dem Innenraum des Kölner Doms in einer Bild-Datenbank zur kommerziellen Nutzung angeboten hat, muss Schadensersatz leisten, weil die Fotos nicht vom Eigentümer des Kölner Doms lizenziert worden sind. Mit dieser Entscheidung bestätigt der unter anderem für das Urheberrecht zuständige 6. Zivilsenat des **Oberlandesgerichts Köln** im Grundsatz ein Urteil der Vorinstanz (Urteil vom 23. Mai 2025 – Az.: 6 U 61/24).

Für die zur kommerziellen Nutzung angebotenen 220 Fotos muss die Bildagentur rund 35.000 Euro als Schadensersatz an die Eigentümerin des Doms zahlen. Ein Teil des Betrages steht dem Künstler **Gerhard Richter** zu, weil auf einigen Fotos das berühmte "Richter-Fenster" abgebildet ist.

Eine Revision hat der Senat nicht zugelassen. Gleichwohl ist gegen das Urteil eine Nichtzulassungsbeschwerde statthaft, die innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils unmittelbar beim **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe einzulegen ist.

Das erste Verfahren

Bereits im Jahre 2022 war in einem Vorprozess vor dem Landgericht Köln und dem Oberlandesgericht Köln rechtskräftig festgestellt worden, dass die Agentur den Großteil der Fotos

nicht zur kommerziellen Nutzung anbieten dürfe, weil die Eigentümerin des Doms diese nicht lizenziert habe (Aktenzeichen 8 O 419/19 - LG Köln; 19 U 130/21 - OLG Köln). Die nunmehrige Schadensersatzklage, mit der zugleich Urheberrechte des Künstlers Gerhard



Foto: photocrew/Fotolia

Richter geltend gemacht werden, hatte in beiden Tatsacheninstanzen Erfolg. Das Landgericht Köln hatte die Agentur am 23.05.2024 zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von rund 100.000 Euro verurteilt. Hiergegen hatten beide Parteien Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Köln hat

diese Verurteilung nun im Grundsatz bestätigt, wobei es den Schadensersatzanspruch auf rund 35.000 Euro reduziert hat.

Die Urteilsgründe

Wie Philipp Prietze, Dezernent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit beim OLG Köln, in der Presse-Info vom 30. Mai 2025 mitteilt, kann sich die Agentur nicht darauf berufen, die Bildrechte nicht selbst überprüfen zu müssen, sondern dies den jeweiligen Fotografen überlassen zu haben. Nach übereinstimmender Ansicht beider Gerichte ist die Agentur selbst verantwortlich für die Rechtsverletzung. Sie lässt sich die Verwertungsrechte an den von ihr angebotenen Fotos einräumen und überträgt diese nach Kennzeichnung mit ihrer Marke und einer auf sich bezogenen Nummer weiter.

Ihre Prüfpflichten verletzte die Agentur jedenfalls fahrlässig, soweit sie die Rechtmäßigkeit der Verwertung der Lichtbilder überhaupt nicht oder nicht sorgfältig genug überprüfte. Die Höhe des Schadenersatzanspruches bemisst sich nach den von der höchstgerichtlichen Rechtsprechung entwickelten Maßstäben anhand einer angemessenen fiktiven Lizenzgebühr. Dem Künstler Gerhard Richter steht Schadensersatz in knapp fünfstelliger Höhe zu. (ps)

Die 29 neuen Titel

A	H
AU PAIR	Haus der Abrechnung
B	K
Bulldog Fever	Komm schon, Baby
Bulldog Fieber	
Bulldog-Fieber	
C	M
Chabos	M VS F
Come on, baby	Mentaler Gipfelstürmer
D	N
DAS AU PAIR	Nuremberg
DeepARTure	Nürnberg
Die Falle	
Die Mixed-WG - Ab nach Alicante	
F	S
Farbschattierungen in der Schwangerschaft	Schritt für Schritt zur guten Pflege
Feinstoff	Seid Menschen
Feinstoff mit Guido	sichtweisen - Netzwerk für Psychologie im Arbeitsschutz
Feinstoff mit Guido Maria Kretschmer	
Feinstoff Podcast	
G	T
Guido Maria Kretschmer präsentiert...	TAKE THE MONEY AND RUN
	THE AU PAIR
	The Trials
	W
	WILDES SKANDINAVIEN - Atemberaubende Natur und spektakuläre Tierwelt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THE AU PAIR
DAS AU PAIR
AU PAIR
TAKE THE MONEY AND RUN

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

Pyjama Pictures GmbH,
Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nürnberg
Nuremberg
The Trials
Die Falle
Komm schon, Baby
Come on, baby

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
TEAL Rechtsanwälte PartG mbB,
Widenmayerstraße 10, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Mentaler Gipfelstürmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ute Bienkowski,
Von-Westerburg-Straße 11, 50321 Brühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

M VS F

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kanzlei Michow & Ulbricht,
Lenhartzstraße 15, 20249 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

sichtweiten - Netzwerk für Psychologie im Arbeitsschutz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heidi Wolf,
Hohenzollernstraße 28, 42287 Wuppertal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Haus der Abrechnung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schritt für Schritt zur guten Pflege

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bulldog Fieber Bulldog-Fieber Bulldog Fever

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Wipperfürth GmbH,
Schanzenstraße 36, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG wird Titelschutz in Anspruch genommen für:

WILDES SKANDINAVIEN - Atem- beraubende Natur und spektakuläre Tierwelt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Verlag Das Beste GmbH,
Willy-Brandt-Straße 50, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Feinstoff mit Guido Maria Kretschmer Feinstoff Feinstoff mit Guido Feinstoff Podcast Guido Maria Kretschmer präsentiert...

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Constantin Entertainment GmbH,
Steinheilstraße 10, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Farbschattierungen in der Schwangerschaft DeepARTure

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Kerstin Betzold,
Tivoliplatz 3d, 10965 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Seid Menschen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

HERTIN und Partner Rechts- und Patentanwälte
PartG mbB,
Kurfürstendamm 63, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Chabos Die Mixed-WG - Ab nach Alicante

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de